



Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl des/der Verbandsvorsitzenden
- 2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter(innen) des Verbandsvorsitzenden
 - 2.1 Wahl des/der 1. Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorsitzenden
 - 2.2 Wahl des/der 2. Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorsitzenden
- 3 Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und Zusammensetzungen eines Rechnungsprüfungsausschusses
 - 5.1 Berufung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

- 6** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1** Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 04.02.2020
- 6.2** Haushaltssatzung des Zweckverbandes Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2020, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 16.04.2020
- 6.3** Besichtigung der Zweckverbandskläranlage

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.03.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wahl des/der Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Der bis zur Wahl des neuen Verbandsvorsitzenden im Amt befindliche Verbandsvorsitzende, der ehemalige 1. Bürgermeister der Gemeinde Uettingen, Heribert Endres, hat zur heutigen konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung eingeladen. Er eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Seine letzte Amtshandlung als Verbandsvorsitzender wird sein, die Wahl des/der neuen Verbandsvorsitzenden zu leiten.

Der Vorsitzende erläutert das Wahlverfahren, insbesondere dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Er legte außerdem dar, wer zum Verbandsvorsitzenden wählbar ist. Es ist dies gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 KommZG grundsätzlich jedes Mitglied der Verbandsversammlung. Gemäß Satz 2 des Art. 35 Abs. 1 KommZG soll der Verbandsvorsitzende der gesetzliche Vertreter einer Gemeinde, also der 1. Bürgermeister einer Verbandsgemeinde sein.

Ferner schlug der Vorsitzende vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden und bat um Vorschläge. Aus der Mitte der Verbandsversammlung wurde Herr Ralf Büttner benannt. Als Vorsitzender des Wahlausschusses wurde Herr Ralf Büttner bestimmt. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses ließ nun die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln die Stimmzettel im Nebenzimmer auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung haben zwölf den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass **keine** Stimmzettel ungültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfielen auf

Herrn 1. Bürgermeister Edgar Schüttler

12 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr 1. Bürgermeister Edgar Schüttler die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum Verbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt, dieser antwortete, dass er die Wahl annimmt.

TOP 2	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter(innen) des Verbandsvorsitzenden
--------------	---

Sachverhalt:

Der/Die neu gewählte Verbandsvorsitzende wies darauf hin, dass die Verbandsversammlung gem. Art. 35 KommZG aus ihrer Mitte einen Stellvertreter muss und einen weiteren Stellvertreter wählen kann. Wählbar sind alle Mitglieder der Verbandsversammlung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass neben dem/der 1. Stellvertreter(in) auch und ein(e) 2. Stellvertreter(in) gewählt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2.1	Wahl des/der 1. Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorsitzenden
----------------	---

Sachverhalt:

Die formelle Abwicklung der Wahl des/der 1. Stellvertreters/-in erfolgte nach den gleichen Regeln wie die des/der Vorsitzenden. Von den anwesenden zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung haben zwölf den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfielen auf

Frau 1. Bürgermeisterin Karin Kuhn	7 Stimmen
Herrn 1. Bürgermeister Klaus Schmidt	5 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Frau 1. Bürgermeisterin Karin Kuhn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur 1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte die Gewählten, ob sie die Wahl animmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

TOP 2.2	Wahl des/der 2. Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorsitzenden
----------------	---

Sachverhalt:

Die formelle Abwicklung der Wahl des/der 2. Stellvertreters/-in erfolgte nach den gleichen Regeln wie die des/der Vorsitzenden bzw. des/der 1. Stellvertreters/-in. Von den anwesenden zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung haben zwölf den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festge-

stellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfielen auf

Herrn 1. Bürgermeister Klaus Schmidt 12 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr 1. Bürgermeister Klaus Schmidt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

TOP 3 Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Verbandsversammlung wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung ein Entwurf der Entschädigungssatzung zugestellt. Die einzelnen Bestimmungen der Satzung wurden erläutert.

Im Einzelnen wird festgelegt, dass das Sitzungsgeld (§ 3 Abs. 1) 35,00 € und die Pauschalentschädigung (§ 3 Abs. 3) 35,00 € betragen soll.

Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden (§ 4 Abs. 1) soll auf 200,00 €/Monat festgesetzt werden.

Die Entschädigung des 1. und des 2. Stellvertreters soll 350,00 €/Jahr betragen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung mit den im Sachverhalt festgehaltenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 3

Der Verbandsvorsitzende und die beiden Stellvertreter haben auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Verbandsversammlung wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Mustergeschäftsordnung herausgegeben von Dr. Andreas Gaß (Direktor Bay. Gemeindetag) und Dr. Johann Keller (Präsidialmitglied Bay. Landkreistag) zugestellt. Einzelne Bestimmungen der Mustergeschäftsordnung wurden erläutert.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und Zusammensetzungen eines Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass ein Rechnungsprüfungsausschuss bei dem Zweckverband nicht zwingend ist (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG + Erläuterung Nr. 1 zu Art. 26 KommZG i.V.m. § 26 Verbandssatzung). Es kann daher fakultativ entschieden werden, ob die Prüfung der Jahresrechnung von der Verbandsversammlung durchgeführt wird oder ein Rechnungsprüfungsausschuss für diese Aufgabe eingerichtet wird.

Der Vorsitzende schlägt der Verbandsversammlung vor, von dieser Regel –wie bisher– abzuweichen und einen Rechnungsprüfungsausschuss, der aus je einem Vertreter (sowie einem Stellvertreter) der Zweckverbandsmitgliedsgemeinden bestehen soll, einzurichten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, der aus drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6.2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2020, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 16.04.2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 16.04.2020 wurde die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2020 kommunalaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Besichtigung der Zweckverbandskläranlage

Sachverhalt:

In der vergangenen Wahlperiode wurde von der Verbandsversammlung umfangreiche Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Kläranlage beschlossen. Ein Teil dieser Maßnahmen wurde bereits umgesetzt, mit anderen soll baldmöglichst begonnen werden. Damit insbesondere die neuen Mitglieder der Verbandsmitglieder einen besseren Sachbezug herstellen können, ist es beabsichtigt, dass die Zweckverbandskläranlage und ggf. weitere abwassertechnische Einrichtungen des Zweckverbandes zu besichtigen. Das Betriebspersonal wird hierbei alle erforderlichen und gewünschten Informationen, Erläuterungen und Erklärungen zum Betrieb der Einrichtung geben.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und legt als Besichtigungstermin den **Dienstag, 30.06.2020 um 19.00 Uhr** – Treffpunkt Zweckverbandskläranlage fest.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer